

Zur Lage im Buchhandel

Von Wilhelm Baur

Die Umstellung der gesamten deutschen Wirtschaft auf die Erfordernisse des Krieges hat auch vor dem kulturellen Sektor unseres Reiches nicht haltmachen können. Der totale Krieg zwingt alle Glieder unseres öffentlichen, geistigen und wirtschaftlichen Lebens in seinen Bann.

Der deutsche Buchhandel ist bis zum Jahre 1941 vom Krieg fast in keiner Weise in Mitleidenschaft gezogen worden, im Gegenteil: Noch zu Kantate 1941 konnte man im Verlag wie im Handel feststellen, daß unser Berufsstand durch die Anforderungen der Front und Heimat einen bedeutenden Aufschwung bekommen hatte. Allein im Kriegsjahr 1941 sind 341 Millionen Bücher in Deutschland erschienen. Wenngleich genaue Zahlen aus der Zeit vor dem Krieg fehlen, so kann man dennoch ruhig behaupten, daß im Krieg etwa zwei- bis zweieinhalbmal mehr produziert wurde, wie im Frieden. Und dabei hatte der deutsche Buchhandel vor Ausbruch des Krieges die Krisenjahre aus der Zeit vor der Machtergreifung restlos überwunden; er stand gesund da.

Von verantwortlicher Seite des Buchhandels wurde 1941 bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß bei einer längeren Dauer des Krieges kaum damit zu rechnen sein dürfte, daß die steigende Absatzentwicklung anhalten könnte. So war die ansteigende Tendenz im Jahre 1942 zum Stillstand gekommen. Die jetzige Zusammenfassung aller Kräfte der Nation, die ihren Niederschlag in der Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 29. Januar 1943 fand, brachte es mit sich, daß man auch an die Stilllegung von Verlagen und Sortimentsbetrieben gehen mußte.

So schwer den zuständigen Stellen dieser Entschluß wurde, so war er dennoch notwendig, um mit der Freimachung von Arbeitskräften und Räumen dem totalen Kriegseinsatz dienen zu können.

In der Fachschaft Verlag waren bisher rund 1800 Firmen erfaßt. Ein großer Teil von ihnen gehörte zu den Verlagsunternehmen, die man als Ein-Werk-Verlag bezeichnen kann. Jahr und Tag mußte man in der berufsständischen Organisation sogenannte Verlegermitglieder führen, die nur ein Werk oder wenige andere Bücher in der ganzen Zeit ihres Bestehens herausgebracht hatten. Von jeder vertraulichen Mitteilung der Fachschaft Verlag mußten sie unterrichtet werden, jeder Fragebogen für die Erfassung der Umsätze und damit für die Festsetzung der Beiträge mußte ihnen zugeschickt werden und dergl. mehr. Daß diese Kleinst-Verleger in ihren Betrieben, die sie meistens in den Wohnräumen hatten, während des Krieges nicht mehr tätig sein können, ist kein Schaden für den Gesamtbuchhandel. Wenn darüber hinaus aber auch an die Stilllegung von Firmen gegangen wird, die auf Grund ihrer Produktion und ihres Umsatzes von Bedeutung sind, so waren hierfür im besonderen ähnliche Gesichtspunkte maßgebend, wie sie auf dem wirtschaftlichen Sektor angenommen wurden. So war hier die erste Frage, ob die Verlagsproduktion, unter heutigen Gesichtspunkten gesehen, von unbedingter Kriegsnotwendigkeit war oder nicht.

Da die Stilllegung der Unternehmen eine totale ist, besteht nicht mehr die Möglichkeit, daß einzelne Firmen ihre verlegerische Tätigkeit teilweise oder in kleinem Umfang fortsetzen. Selbstverständlich wird man Übergangsfristen schaffen, damit jeder Verlag die Möglichkeit hat, seine laufenden Verpflichtungen abzuwickeln und die vorhandenen Lagerbestände entweder auszuverkaufen oder einem Leipziger Kommissionär zu übergeben. Dadurch wird gerade der Platz Leipzig als die Zentrale des Buchhandels erneut an Wert gewinnen.

Soweit in wenigen Fällen bei den zur Stilllegung kommenden Verlagen Bücher erschienen sind, die aus bestimmten Grün-

den auch noch in der kommenden Zeit neu aufgelegt werden müssen, sind die Verleger gehalten, die Verlagsrechte einem Verlag zu überlassen, der für die weitere Dauer des Krieges tätig ist. Die dieserhalb zu treffenden Vereinbarungen können die beiden Verlagsfirmen untereinander vornehmen. Kommt keine Einigung zustande, so hat die Reichsschrifttumskammer die Möglichkeit, schon allein in Wahrung der Interessen des Autors hier einzugreifen.

Schon jetzt wird empfohlen, solche Verhandlungen in Form einer Lizenz durchzuführen.

Beim Sortimentsbuchhandel ist die Lage eine wesentlich andere. Eine Stilllegung von Ladengeschäften ist in erster Linie da durchgeführt worden, wo eine deutliche Überbesetzung, so vor allem in der Stadtmitte von Großstädten gegeben war. Im allgemeinen ist die Stilllegungsaktion, wie die Berichte aus dem ganzen Reich erkennen lassen, in einem Umfang durchgeführt worden, die der Bedeutung des Buches als wichtigstes Unterrichts- und kulturelles Führungsmittel gerecht wird. In einem kleinen Ort und insbesondere in den Vororten der Großstädte sind Stilllegungen fast überhaupt nicht durchgeführt worden.

Die jetzige Entwicklung mag zwar für manche hart sein; die kommenden Monate werden aber beweisen, daß sie auf unserem Sektor nur eine Konzentration der Kräfte herbeiführt. Daß im Sortimentsbuchhandel verhältnismäßig mehr größere Betriebe als kleinere zur Einstellung kommen, bringt die Tatsache mit sich, daß auf diese Weise überhaupt noch Arbeitskräfte eingespart werden können. Die kleineren Betriebe, die sich bisher als wertvolle Mittler zwischen Verlag und Publikum bewährt haben, werden auch in Zukunft Stützen des deutschen Sortiments und damit unseres Geisteslebens sein.

Mitteilungen der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel

Betr.: Gau Berlin, Vortrag über Kriegsleihbüchereien

Die Landesleitung Berlin der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, veranstaltet für sämtliche Mitglieder der Fachschaft Handel am Dienstag, dem 4. Mai 1943, im Großen Saal des Reichsverwaltungsgerichtes, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 31 — unmittelbar am Bahnhof Zoo —, einen Vortrag über „Praktische Organisation der Kriegsleihbüchereien“. Es spricht und gibt praktische Anleitungen der stellvertretende Landesfachberater der Fachschaft Leihbücherei, Herr Erich Schröter.

Die Beteiligung an diesem Vortrag ist für sämtliche Angehörigen des Berliner Sortimentsbuchhandels mit Ausnahme der wissenschaftlichen und Fachbuchhandlungen Pflicht. Betriebsführer, die an der Teilnahme verhindert sind, haben unter Angabe der Gründe die Landesleitung schriftlich zu verständigen bzw. für eine Vertretung zu sorgen.

Angehörigen der Fachschaft Angestellte, die im Sortiment tätig sind, wird der Besuch dieses wichtigen Vortrages empfohlen.

Die Veranstaltung beginnt um 19,30 Uhr und wird gegen 21,30 Uhr beendet sein.

*

Betr.: Gau Berlin, Fortbildungskursus für Verlagshersteller

Die Landesleitung Berlin der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, führt für die Mitglieder der Fachschaft Angestellte im Gau Berlin und buchhändlerischen Hilfskräfte des Verlagsbuchhandels, soweit sie im Besitze eines Mitgliedsaus-